

Arbeitsblatt des
Stadtrates Bocholt
Entscheidungen
des Stadtrates Bocholt,
von Bürgermeister
Jensen und seinen
Kollegen.
Dienstag
der Sonntagsausgabe

Volksblatt

Geschäftsstellen:
Bocholt, Reichs-
straße 14. Fernspr.
Sammler. 3054.
Holt: J. Schmidt.
Anholt: W. Welling.
Bork: Th. Barrow.
Verlagssort:
Dortmund 1.

Nummer 316

Dienstag, den 13. November

Jahrgang 1928

Die Aussperrungsdebatte im Reichstag.

Lebhafte Erregung über den der Arbeiterschaft ungünstigen Spruch des Duisburger Arbeitsgerichts. — Hoffnung auf Erfolg der Vermittlungs-
bemühungen des Düsseldorf-Regierungspräsidenten Bergemann.

Eindrucksvolle Reden Wissels und Stegerwalds.

Von unserer Berliner Redaktion.
: Berlin, 12. November. (Draht.)

Nach viermonatiger Sommerpause trat der Reichstag heute zum erstenmal wieder zusammen. Die politische Lage, die er beim Wiederzusammentritt vorfindet, zeigt nach mehr als einer Richtung hin beunruhigende Anzeichen zur Krisenstimmung. Neben der außenpolitischen Debatte und dem Damoklesschwert der Panzerkreuzerfrage ist es vor allem der gewaltige Kampf in der nordwestl. Eisenindustrie, der über den beginnenden Arbeiten des Reichstages wie ein Unheil steht. Die Wellen der politischen und wirtschaftlichen Erregung, die der Eisenkonflikt im Ruhrgebiet hervorgerufen hat, waren deutlich in der ersten Redeschlacht des Reichstages zu spüren. Kein äußerlich botes Sprechsaal und Wandelhalle das Bild eines sogenannten großen Tages. Haus und Tribünen waren außerordentlich stark besucht. Überall in den Wandelgängen herrschte lebhafteste Erregung, als kurz vor Beginn der Sitzung der Spruch des Duisburger Arbeitsgerichts bekannt wurde, der dem Standpunkt der Eisenindustriellen beipflichtet. Das unter diesen Umständen der ersten Sitzung des Reichstages mit besonders großem Interesse entgegengesehen wurde, ist selbstverständlich. Die Reichsregierung war fast vollständig vertreten, als kurz nach der Eröffnung

Reichsarbeitsminister Wissel.

das Wort erhielt.
Er teilte zunächst unter lebhaften Hört! Hört!-Rufen mit, daß vor kaum einer Stunde das Duisburger Arbeitsgericht die Verbindlichkeitsentscheidung des Schiedsspruches für rechtsunwirksam erklärt, sich also dem Standpunkt der Arbeitgeber angeschlossen hat. Eine Begründung dieser Entscheidung habe der Vorsitzende noch nicht gegeben. Es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß das Reichsarbeitsgericht angeregt werde,
die Rechtslage sei also nach wie vor ungeklärt.
Der Minister schilderte dann die historische Entwicklung des Lohnstreits und der ersten Schlichtungsverhandlungen. Am 13. Oktober haben die einzelnen Arbeitgebergruppen, so fuhr der Minister fort, auf Veranlassung der Organisation nach vor Beginn der letzten Schlichtungsverhandlungen ihren Arbeitern erklärt, daß die Lohnkündigung der Schlichtungsverhandlungen außerordentlich befehle. Der Schlichter hat sich wiederholt bemüht, die Arbeitswirksamkeit der Kündigung zu verlängern, um den in der Kündigung liegenden Druck vom Schlichtungsverfahren zu nehmen. Diese Bemühungen, die für die Arbeitgeberseite keinerlei Prestigeverlust bedeutet hätte, sind nicht von Erfolg gewesen. (Hört! Hört! links.)

Die Arbeitgeber lehnten auch die Bemühung des Schlichters ab, im Interesse der Vermeidung weiterer Meinungen die Arbeitszeitfrage mit zu regeln.
Am 11. Oktober waren die letzten Parteiverhandlungen, am 15. Oktober die Bestimmung des Schlichters, am 22. bis 26. Oktober die Schlichtungsverhandlungen. Am 29. Oktober lief die Erklärung zum Schiedsspruch ab. Am 30. habe ich über die Verbindlichkeitsentscheidung Verhandlungen geführt, die sich bis zum Morgen des 31. Oktober ausdehnten. Am 31. Oktober vormittags erfolgte die Verbindlichkeitsentscheidung. Sie war spätestens um 3 Uhr nachmittags in den Händen der Parteien, also erhebliche Zeit vor dem Zeitpunkt, wo die Belegschaften entlassen wurden. Angesichts dieser Tatsachen kann weder gegen den Schlichter, noch gegen den Arbeitsminister der Vorwurf erhoben werden, daß sie zu spät, oder in letzter Stunde eingegriffen hätten, oder daß sie nach dem Scheitern der freien Verhandlungen, die noch zur Verfügung stehende Zeit etwa nicht richtig ausgenutzt hätten. Vor Beendigung der Parteiverhandlungen konnte vom Schlichter eingreifen keine Rede sein. Aber ich habe in friedlichem Sinne schon vorher auf die Parteien eingewirkt. (Rufe bei den Komm.: Aber gegen die Arbeiter!) Ich möchte mich aber überzeugen, daß bei der Gegenüberstellung der Auffassungen eine Verständigung nicht in Frage kommen konnte. Deshalb mußte ich den Schiedsspruch fällen. Die Arbeitgeber hatten übrigens ihre rechtliche Auffassung schon in den Parteiverhandlungen zum Ausdruck gebracht. Ich habe meine Überzeugung über diese Rechtsfrage schon kurz in der Begründung der Verbindlichkeitsentscheidung geäußert. Ein volkswirtschaftlich-juristisches Gutachten habe ich dabei nicht gegeben. Mir war wohl bekannt, daß durch den Schiedsspruch eine neuerliche Belastung der Werte entstehen würde. Ich konnte aber andererseits nicht übersehen, daß

in anderen Betrieben der Metallindustrie die Löhne und Verdienste der Arbeitnehmer günstiger sind als in der Gruppe Nordwest, und zwar sogar noch nach Durchführung des mitstrittenen Schiedsspruches (Hört! Hört! Hört!). Diese höheren Löhne haben sogar zum Teil frei vereinbart worden. Wirtschaftliche Dinge werden aber natürlich verschieden gesehen. Jedoch hat auch die „Rheinische Zeitung“ vom 27. Oktober dem Schiedsspruch im wesentlichen zugestimmt und vor weiteren Kampfmaßnahmen gewarnt. (Rufe bei den Komm.: Gehören Sie zur Volkspartei?)

Bei Erweiterung der Rechtslage will und kann ich nicht der Entscheidung der Arbeitsgerichte vorgehen. (Rufe bei den Kommunisten.) Aber soviel kann ich sagen: Selbst wenn die Kündigung überhaupt rechts-

Das Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts.

„Ein rechtsgültiger Tarifvertrag besteht nicht.“

+ Duisburg, 12. Nov. Nach 1½stündiger Verhandlung wurde vom Duisburger Arbeitsgericht im Tarifstreit der Metallindustrie der Gruppe Nordwest folgender Spruch verkündet:

„Es wird festgestellt, daß ein rechtsgültiger Tarifvertrag auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 30. Oktober 1928 nicht besteht. Die Kosten des Rechtsstreites haben die Beklagten zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird mit einer Million Reichsmark anerkannt. Die Gerichtskosten betragen 500 Reichsmark.“

Der Vorsitzende erklärte, daß die ausführliche Begründung des Urteils den Parteien noch zugestellt werden würde. Nach der rein formellen Seite hin bestanden über die Zulässigkeit der Feststellungslage keine Bedenken, die Beklagten hätten mangelnde Passivlegitimation eingewandt. Das Gericht hat jedoch die Einrede der mangelnden Passivlegitimation nicht für begründet erachtet. Es war der Meinung, daß die Beklagten, wenn sie auch organisatorisch eine gewisse Selbstständigkeit besäßen, doch ein Teil der großen Zentralverbände seien. Dadurch wird die Passivlegitimation nicht berührt. Das Gericht hat daher zu einem Urteil kommen können, nachdem die Parteien sich mit der Verhandlung einverstanden erklärt hätten. Materiell ist das Gericht der Ansicht, daß die Feststellungslage begründet sei. Es war auch der Ansicht, daß für ein Schlichtungsverfahren kein Raum war, weil es in einen laufenden Tarifvertrag eingreift. Es stellt ferner fest, daß auch in formeller Hinsicht ein Mangel des Schiedsspruches vorliege.

Der Gang der Verhandlung.

+ Duisburg, 12. Nov. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts, das den Spruch fällte, war Amtsgerichtsrat Dr. Kästner. Ihm war als Hilfsrichter Referendar Dr. Götz beigegeben. Als Beisitzer fungierten von Arbeitgeberseite Prof. Dr. Hoffmann und Betriebsleiter Herr J. H. von der Arbeitnehmersseite Fräulein Tenagen und Schloßer Fräulein. Die Kläger waren vertreten durch die Syndikate Raabe und Grauert, die Beklagten durch Bezirksleiter Eichler (Deutscher Metallarbeiterverband), Ingenhoven (Hirsch-Duncker) und Herchel (Christlicher Metallarbeiterverband). Der Vorsitzende gab zunächst eine Auffassung darüber, warum der Spruch erst so spät anberaumt wurde, obwohl die Sache sehr zur Entscheidung gedrängt habe. Es habe damit zusammengehungen, daß es sich um eine Entscheidung von Rechtsfragen sehr schwieriger Natur handele und deshalb der Gegenpartei Gelegenheit gegeben werden sollte, eingehend ihre rechtliche Stellungnahme vorzubereiten, und das sollte dem Kläger für die Replik gestatten werden. Die Parteien seien zunächst mit dem 23. November beiderseits einverstanden gewesen. Inzwischen habe sich herausgestellt, daß die Frage geringere Zeit zur Vorbereitung erfordere, und deshalb sei der Termin auf den heutigen Tag vorgelegt worden. Als Parteivertreter erschienen für die Arbeitgeber die Herren Raabe und Grauert, für die Arbeitnehmer die Herren Eichler, Ingenhoven und Herchel vom Deutschen Metallarbeiterverband, Wilhelm Herchel vom Christlichen Metallarbeiterverband.

Der Vorsitzende gab zunächst eine Auffassung darüber, warum der Spruch erst so spät anberaumt wurde, obwohl die Sache sehr zur Entscheidung gedrängt habe. Es habe damit zusammengehungen, daß es sich um eine Entscheidung von Rechtsfragen sehr schwieriger Natur handele und deshalb der Gegenpartei Gelegenheit gegeben werden sollte, eingehend ihre rechtliche Stellungnahme vorzubereiten, und das sollte dem Kläger für die Replik gestatten werden. Die Parteien seien zunächst mit dem 23. November beiderseits einverstanden gewesen. Inzwischen habe sich herausgestellt, daß die Frage geringere Zeit zur Vorbereitung erfordere, und deshalb sei der Termin auf den heutigen Tag vorgelegt worden. Als Parteivertreter erschienen für die Arbeitgeber die Herren Raabe und Grauert, für die Arbeitnehmer die Herren Eichler, Ingenhoven und Herchel vom Deutschen Metallarbeiterverband, Wilhelm Herchel vom Christlichen Metallarbeiterverband.

Die Rechtsfrage konnte durch die Arbeitsgerichte entschieden werden, während in den Betrieben weitergearbeitet wurde. So konnte auch die wirtschaftliche Tragbarkeit des Schiedsspruches für die einzelnen Betriebe am besten praktisch erprobt werden. Es war also

band und Ingenhoven vom Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften. Dann wurde die Klageschrift und die Begründung der Klage verlesen. Gleichzeitig wurde auf die Gutachten von drei Professoren, die der Arbeitgeberverband eingereicht hatte, Bezug genommen. Zunächst drehte sich der Streit um die Änderung des Rudrums. Die beiden Parteien trugen ihren bereits bekannten Standpunkt vor. Das Gericht machte auf die Gefahr aufmerksam, daß durch die Aufrechterhaltung des Antrages der Gewerkschaften auf Änderung des Rudrums die Verhandlungen verzögert werden könnten. Nachdem die beiden Parteien sich zu dieser Frage geäußert hatten, entschlöß sich das Gericht nicht, trotz des Antrages des Vertreters der Arbeitgeber, über die Sache Beschluß zu fassen, sondern die Entscheidung erst nach dem Vortrag der Parteien zu treffen. Die vom Vorsitzenden vermittelte Güterverhandlung scheiterte sofort am Widerstand der Arbeitgebervertreter. Sie erklärten, daß es sich um eine grundsätzliche Frage handele, und für eine solche Frage lasse sich für eine gültige Vereinbarung keinerlei Grundlage sehen. Der Vertreter der Beklagten hielt nach dieser Erklärung eine Güterverhandlung ebenfalls für überflüssig. Nun wurde in die materielle Verhandlung eingetreten.

Staatsanwalt A. D. Syndikus Grauert vom Arbeitgeberverband begründete die Feststellungslage damit, daß der Schiedsspruch des Schlichters keine rechtliche Seite habe, weil er nicht allein als Vorliegendes fälle, während er nur zu Vorlägen berechtigt sei. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei daher in der augenblicklichen Form der Schiedsspruch nicht haltbar. Der Redner trug anschließend verschiedene Gutachten vor, die der gleichen Ansicht waren. Die von der Gegenseite erhobene Einwendung, daß durch diese Feststellung die Schweigepflicht verletzt werde und daher eine solche Feststellung nicht gemacht werden könne, sei hinwiegend. Es gäbe überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen über die Schweigepflicht der Beisitzer. Der Grundlag des Schlichtungsverfahrens sei, daß es helfen wolle, es sei also für die Öffentlichkeit durchaus notwendig, daß man über die einzelnen Verhandlungen unterrichtet sei, und es sei durchaus üblich, daß sich die Beisitzer auch mit ihren Organisationen darüber unterhielten. Eine Schweigepflicht habe daher im Widerspruch zu den Grundlagen des gesamten Verfahrens. Über die Fällung des Schiedsspruches selbst sei zu sagen, daß die Stimme des Vorsitzenden wohl ausschlaggebend sei, er allein aber dürfe den Spruch nicht fällen. Das sei eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Redner ging dann auf die materielle Seite des Schiedsspruches ein und vertrat die Ansicht, daß die Entscheidung der gesamten Tarifkommission seit 1924 für eine rein bezirksliche Regelung gebührend und zwar habe man die Fälle für Arbeiter und Schloßer bestimmt. Der Rahmen der Entscheidung wurde bezüglich festgelegt. Die weitere Regelung überließ überal besondere Ortskräfte üblich. In Duisburg beständen noch einige Werttarife. Fast jeder Orts- und Werksrat sei aber von dem anderen verschieden. In dieser Zusammenfassung des Rahmentariffes greife der Schiedsspruch mit einer Kränkung ein, die das ganze Gewerbe über den Haufen werfe. Schon zu Jiffer 1 des Rahmentariffes bedeute dies eine glatte Veränderung des Rahmentariffes. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts könne man schon jetzt sagen, daß die Klageforderung begründet sei. Der Schiedsspruch bestimme kurzgehand, daß jeder Arbeiter eine 6-1/2-Julage erhalte. Damit würden auch die Bestimmungen des Afford-1924 in eine feste Schablone gepreßt, und schon aus diesem Grunde sei der Schiedsspruch rechtlich ungültig. Die Affordbestimmungen, die man durch mühsame Verhandlungen in den Tarif hineingebracht habe, wolle man nicht kurzgehand durch einen Schiedsspruch nehmen lassen. Sowohl nach der formellen als auch nach der

auch zur Erreichung des von den Arbeitgebern gewünschten Zweckes nicht notwendig, einen Wirtschaftskampf zu entfesseln.

der Hunderttausende, vielleicht Millionen in schwerer Bedrängnis bringt und der Wirtschaft schwere Wunden schlagen muß. (Beifall links.) Der Arbeitgeberverband bezeichnet den Schiedsspruch als rechtsunwirksam, weil er allein mit der Stimme des Schlichters zustande gekommen sei. Ich weiß nicht, ob diese ohne Rücksicht auf das Beratungsgeheimnis aufgestellte Behauptung richtig ist. Ich unterstelle sie aber als richtig, und befreite es sich, die aber auch in diesem Fall irgendwelche rechtswirksame Feststellung des Schiedsspruches bezweifelt werden kann. In den Ausführungsbestimmungen heißt es ausdrücklich, daß beim Nichtzustandekommen einer Einigung im Schiedsgericht die Stimme des Schlichters entscheidet. (Hört! Hört! links.)

Tausende von Schiedssprüchen sind auf diese Weise zustande gekommen, ohne daß ihre Rechtsgültigkeit bestritten worden wäre.

Ebenso abwegig ist auch der zweite Einwand, daß die Regelung der Affordbestimmung durch den Schiedsspruch unzulässig gewesen sei. Diese Regelung ist tatsächlich schon immer im Rahmen des Tarifvertrages erfolgt.

Ich habe mich bemüht, die arbeitsgerichtliche Entscheidung der Rechtsfrage möglichst zu beschleunigen. Ich will auch

materiellen Seite sei der Schiedsspruch nichtig. Das Klagebegehren der Nordwestlichen Gruppe sei daher durchaus berechtigt.

Einer von Deutschen Metallarbeiter-Verband bestritt die Ausführungen des Klägers vor allem wegen der Schweigepflicht. Man würde keinen Beisitzer mehr bekommen, wenn die Schweigepflicht nicht gewahrt werde. Auch die Nachprüfbarkeit des Spruches lehne man ab.

Herchel vom Christlichen Metallarbeiterverband führte aus, daß der Schiedsspruch von einer ordentlich zusammengefügten Kammer gefällt worden sei, die ein Kollegium bilde, ähnlich dem Gericht. Eine Nachprüfung über eine Entscheidung eines Schiedsspruches sei gleichfalls eine Angelegenheit. Der Reichsarbeitsminister hätte niemals einen Schiedsspruch für verbindlich erklärt, wenn er irgendwelche Fehler enthalten hätte. Im Jahre 1924 hätte ein Lohnabkommen Gültigkeit erlangt, das durch einen Spruch herbeigeführt worden sei, der auf derselben Basis aufgebaut war, wie der heutige Spruch. Damals hätten die Arbeitgeber, entgegen den Gewerkschaften, die Verbindlichkeitsentscheidung des Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister beantragt. Der Spruch des Reichsarbeitsministers müßte unangefastet bleiben. Würde dem Klagebegehren stattgegeben, werde es ein für allemal mit einer unabhängigen Schlichtung vorbei sein, sei doch der gefällte Schiedsspruch durch eine gesetzlich eingetragene Entscheidung herbeigeführt worden und stelle einen Akt dar, an dem nicht gebüttelt werden könne.

Als letzter äußerte sich Ingenhoven vom Hirsch-Dunckerischen Verband. Er erklärte, daß der Schiedsspruch auch eine Festlegung für die Affordarbeiter haben müsse, weil diese sonst leer ausgingen. Gerade auf den Affordzulagen hätten die Arbeitgeber bestanden. In den Rahmentariff sei nicht eingegriffen worden, denn seit Jahren sei in dieser Weise entschieden worden, ohne daß die Rechtslage bezweifelt worden sei.

Grauert beantwortete diese Erklärung dahin, daß nach dem heutigen Rechtsgang auch Verwaltungsverordnungen von den Gerichten nachgeprüft werden könnten, denn man lebe in einem Rechtsstaat. Nicht das Schlichtungsverfahren wollten die Arbeitgeber gerichtlich, sondern die Verantwortung dadurch stärken, daß man sich stelle, daß nicht ein einzelner Mann — der Schlichter — die Lohnbedingungen einseitig festlege. Das bedeute nicht dem Verständnis, bringe die Parteien nicht näher, sondern manöviere sie nur noch weiter auseinander. Der Einwand der Zulagen treffe nicht die eigentliche Streitfrage. Dagegen würden die Löhne durchaus festgelegt. Der Schiedsspruch erhöhe automatisch über die Zulage der Affordarbeiter, und dadurch werde der Gedanke der Leistungsulagen vollkommen untergraben.

Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß ihm soeben ein Schreiben überreicht worden sei, in dem der Christliche Metallarbeiterverband, die Duisburger, der Deutsche Metallarbeiterverband, die Südtung, und der Gewerkschaften Deutscher Metallarbeiterverband, die Südtung, gegen die Arbeitgeber Nordwest folgenden beantragten:

„Wir beantragen, das Gericht möge feststellen, daß der am 30. Oktober 1928 für verbindlich erklärte Schiedsspruch zwischen den Parteien für rechtskräftig erklärt wird.“

Die Beklagten erklärten dazu, daß dies nicht etwa eine Gegenklage, sondern eine vollkommen neue Klage bedeute. Der Kläger verzichte zunächst auf eine Stellungnahme zu diesem neuen Antrag und beziehe sich weitere Schritte vor. Da das Wort zu weiteren Ausführungen von beiden Parteien nicht mehr gewünscht wurde, schloß der Vorsitzende die Beweisaufnahme und das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Der Vorsitzende verkündete dann den mitgeteilten Spruch.

alles tun, um die Sprungrevision des heute vom Arbeitsgericht Duisburg gefällten Urteils durch einen möglichst baldigen Termin zu erreichen.

Wenn angeregt worden ist, die Reichsregierung möge erneut vermitteln, so glaube ich, daß eine solche Vermittlung für die Reichsregierung bis zur Klärung der Rechtslage nicht in Frage kommen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch ein rechtsgültiger Tarifvertrag zustande gekommen ist. Ich kann meine Hand nicht dazu bieten, daß der rechtsgültige Tarif durch eine von mir als unrechtmäßig bezeichnete Kampfhandlung einer Partei geändert wird. (Beifall links.) Ich halte es aber für möglich, auch noch jetzt den Zustand herbeizuführen, der durch die Verbindlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden sollte, daß nämlich in den Werken der Arbeitgeberorganisationen weitergearbeitet wird und die kritische Rechtsfrage auf dem Wege der vorgeordneten arbeitsgerichtlichen Klage ausgetragen und entschieden wird. Eine unrechtmäßige Belastung der Arbeitgeber könnte dadurch nicht eintreten. Wohl aber würde durch das Befolgen dieses Weges eine schwere Bedrängnis der deutschen Wirtschaft genommen werden.

Wenn sich die Arbeitgeber auch jetzt noch nicht zur Wiedereinrichtung ihrer Betriebe entschließen können, müssen sie sich bemühen, daß sie die Verantwortung für diese mehr tauglich, noch rechtlich gerechtfertigten Entlassungen tragen.

An der Spitze stehen
Krüger
mit dem antiseptischen
Wirkstoffe 2. Klasse
Bestell-
nummer 11000
Katarth-
Bonbons

Statt besonderer Anzeige!



Plötzlich, nach kurzem Leiden, gestärkt mit den Segnungen unserer kath. Kirche, entschlief heute, am 11. November 1928, mein geliebter Mann, unser guter, lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, der

Fabrikant Heinrich Schürholz

im 69. Lebensjahre.

Sein Leben war voller Arbeit, Tatkraft und menschlicher Güte.

In tiefer Trauer:

Maria Schürholz, geb. Henze, Herv.-Dorsten

Ludwig Schürholz, Dorsten

Maria Schürholz, Herv.-Dorsten

Dr. Franz Schürholz, Berlin

Else Walter, geb. Schürholz, Wanne-Eickel

Werner Schürholz, Gutshof Marlerheide b. Dorsten

Hermann Schürholz, Coswig i. Anhalt

Ludwig Schürholz, Herv.-Dorsten

Hedwig Schürholz, geb. Reygers, Dorsten

Romy Schürholz, geb. Ohrnberger, Berlin

Heinrich Walter, Wanne-Eickel

Carola Schürholz, geb. Klapheck, Dorsten

Josefa Schürholz, geb. Beckmann, Coswig i. Anhalt

Nella Lacombe, Herv.-Dorsten

und 13 Enkelkinder.

Herv.-Dorsten, Dorsten, Berlin, Gutshof Marlerheide bei Dorsten, Berlin, Coswig i. Anhalt, Wanne-Eickel, Köln, den 12. November 1928.

Die Beerdigung findet statt in Dorsten am Donnerstag, 15. Nov., vormittags 8,30 Uhr, vom Sterbehaus in Hervest-Dorsten aus. Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 9 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Schwiegervater und Großvater, den

Sanitätsrat

Dr. Heinrich Wieschebrink

im fast vollendeten 64. Lebensjahre nach kurzer, schwerer Krankheit unerwartet, jedoch wohl vorbereitet durch ein christlich-frommes Leben und gestärkt durch die Tröstungen unserer hl. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Ochtrup i. W., Neubeckum i. W., Börsensell i. W., Berlin, Münster i. W. und Krefeld, den 11. November 1928.

Amalie Wieschebrink, geb. Laurenz

Heinrich Wieschebrink, Dipl.-Ing.,

und Marianne Wieschebrink, geb. Flamm

Theodor Wieschebrink, Vikar

Richard Wieschebrink

und Clärchen Wieschebrink, geb. Beermann

Clemens Wieschebrink

Anneliese Hüffer, geb. Wieschebrink

und Friedrich Leopold Hüffer

Maria Schaaß, geb. Wieschebrink

und Bodo Schaaß

Hedwig Maurenbrecher, geb. Wieschebrink

und Werner Maurenbrecher

sowie 4 Enkelkinder.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 15. November, morgens 8 Uhr, vom Sterbehaus aus, daran anschließend das feierliche Seelenamt in der Pfarrkirche zu Ochtrup.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand nehmen zu wollen.

Raffol hilft Schweine

radch wieder auf die Beine, macht fett und kugelrund, erhält es hegegesund. Man kauft nur das echte Raffol. Siedliche Raffol in Orla. 31. 4. 1. 75 Wtl.



Durch den Verkauf von Nähmaschinen, Nähzubehör, Nähzubehörgeschäften und Tischen an Ihre Freunde u. Bekannte, können Sie sich dauernd reellen, hohen

Nebenverdienst

Preise 10-20% billiger wie in Verkaufsgeschäften. Geeignete Personen, gleich welcher Stände, erhalten schriftliche Anleitung und Auskunft von

Sofel Steinbrücker, Neuenkirchen bei Abtebe

Engros-Vertrieb.

Statt Karlen.

Gerhard Weissing

Walburga Weissing

geb. Robeling

Vermählte

Vreden, den 13. November 1928.

Rotten-Verkauf.

Der Rotten-Verkauf (Bücher, Fern. Silber) in Vreden bei Vreden ist durch mich ganz oder geteilt unterhändig zu kaufen.

Kaufangebote werden Dienstag, den 13. Nov., ds. 3. u. nachm. von 8-4 Uhr, in der Wirtschaft Ertel in Vreden bei Vreden entgegen genommen.

Kurzentschiedene Käufer werden bevorzugt.

Darben, Auktionator.

Vreden, Bahnhofstraße. Tel. 51.

Nieren- u. Blasenleidende müssen tags den echten Wildunger Wildunger trinken. Glänzend begutachtet. Es gibt zu haben in den Apotheken Auskunft kostenlos durch: Erstes pharm. Institut „Wildunger“, Bad Wildunger.

Neueste Tapeten in allen Arten in jeder Preislage solide Qualitäten. finden Sie bei Jos. Homeyer, Münster i. W., Wolbecker Str. 2 Nähe des Bahnhofs.

Für den bliesigen Platz und Umgebung wird ein tüchtiger und zuverlässiger

Werkstatte

von Geschäftsführung in Seifen, Seifen, Fetten usw. gegen hohe Provision gesucht. Gef. Angebote unter V 4105 an die Ann. Exp. C. Benzel & Co. b. H. Münster i. W.

Die Losung für die Frühjahrsdüngung

Superphosphat

mit seiner wasserlöslichen Phosphorsäure.

Prämien

für Abnahme im

November

Rmk. 15,-

Dezember

Rmk. 11,25

für 15 ts.

Bedingung ist, daß die zur prompten Lieferung lautenden Aufträge bis zum 25. des betreffenden Monats bei den Werken eingegangen sind.

Deutsche Superphosphat-Industrie

Offene Stellen

Braves junges Mädchen als Lehrkochen ohne gegenseitige Vergütung gesucht (16-18) Hotel-Restaurant „Stadthof“, Münster, Dortmund, Straße 43.

Koch. kinderleiche Stütze aus guter Familie bei Familienanstellung ohne gegenseitige Vergütung oder gegen Tagelohn, zu sofort gesucht. Dienstwohnungen vorhanden.

Frau Architekt Dr. Glasmeyer, Schloss Velen, Kreis Vorken i. W.

Bücherlehrling in eine Bäckerei und Konditorei in Münster für sofort gesucht. Off. unter J A 115 an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster i. W.

Gesuchte Stellen

Landwirtschaftlicher Balde, sucht zum sofortigen Eintritt Stelle als Stütze, am liebsten auf landwirtschaftl. Gut, für Haus und Garten. Off. unter J A 115 an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster i. W.

Heirat

Berufstätiges junges Mädchen (Beamtenochter) wünscht die Bekanntschaft eines gebildeten jungen Herrn in gleicher Lebensstellung. Off. mit Bild unter O M an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster i. W.

Vermischte Anzeigen

Welche Dame oder Herr möchte gern ein feinstes Zimmer mit oder ohne Pension, auf dem Lande haben? Off. unter 2000 an die Allgem. Zeitg., Coesfeld.

1 oder 2 Geschäftslokale

In mittlerer Stadt des Münsterlandes, an verkehrsreichen Straßen, in der Nähe mehrerer Textilfabriken, für jedes Geschäft geeignet, sofort oder später zu vermieten. Preis der Einrichtung einer Filiale größerer Geschäftsbetriebe besonders geeignet. Off. find anrichten unter J A 116 an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno in Münster. cot10356

Sie kennt den Nutzen, darum nimmt sie

Henko!



Als kluge und wirtschaftlich denkende Hausfrau interessiert es Sie doch sicher, zu wissen, wie auch Sie diesen Nutzen erzielen können. Am Abend vor dem Waschtage weicht man die Wäsche in kalter Henkolösung ein. Über Nacht lockert Henko dann bequemer allen Schmutz.

Henko, Henkels bewährtes Einweichmittel, macht das lästige Vorwaschen der Wäsche überflüssig. Darin liegt ein außerordentlicher Vorteil, den Henko bietet.

Wer Henko braucht, wäscht billig!

Vertreter Carl Neih, Münster i. Westf., Habichtshöhe 17.

Elektr. Heizkissen

thermostatisch gegen Zuleitungen werden gesichert, mit Reglerschalter versehen, schmeißt und ohne Schaden zu knicken. Größe 30 mal 40 cm. Unentbehrlich in jedem Haushalt, ein hervorragendes sicheres Mittel gegen Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerzen, Erkältungskrankheiten. Preis nur 15,- RM. — Bei Bestellung Vollzahl anbei! Praktische und preiswerte Neuheit!

Universal-Glührostplatte

mit garantierter Chromnickel-Spirale in keramischer Isolierplatte liegend. Bei billigstem Stromverbrauch, kostenlose Benutzung der erzeugten Wärme, unentbehrlich in der Haltbarkeit und Handhabung. — Darf in keiner Küche, Krankenzimmer, Hospital usw. fehlen. — Unentbehrlich in jedem Haushalt und für jeden Zweck, wie Kochen, Braten, Schmoren, Warmwasserbereitung, Warmhaltung von Speisen, Rösten von Brot usw. Preis 7,50 RM.

Elektrische Bügeleisen RM. 9,- bis 14,- Prospekte gratis, a11706

Otto Pfannmüller, Braunschweig, Giesmaroder Str. Nr. 26 Elektrische Hausbedarfartikel. Versand gegen Nachnahme und Berechnung des Portos.

Ge- Geschäftshaus

massiv, 1912 erbaut, mit treppenturm, 4.20, Fiat, ca. 15000 km gelaufen, wegen Umstellung eines früheren Wagens billig, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. (16458) Off. unter Z A 108 an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster.

Auto

4liger Innenverkleidung, 4.20, Fiat, ca. 15000 km gelaufen, wegen Umstellung eines früheren Wagens billig, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. (16458) Off. unter Z A 108 an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster.

DEN GRÖSSTEN DIENST



erweisen Sie der Zeno, wenn Sie bei allen Ihren Einkäufen den Anzeigenteil dieses Blattes zu Rate ziehen — und auch dem Geschäftsmann sagen: „Ich las Ihr Angebot in der Zeno“.

Bonn a. Rh., Koblener Str. 87, Benflon „Dahlem“, Sunamabad, gründl. Ausbl. in Saug-, Sand-, Müll-, Gieß-, mitter- (16458) Off. unter Z A 108 an die Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster.

Weyl's Werbe- Woche

Die große Gelegenheit zum Einkauf Ihrer Winterkleidung.

Damenpullover 21.50 18.50, 13.50, 11.50, 10.90 8.90	Bettücher weiß und bunt 190 5.50 4.50 3.98 2.98 2.45	Hemdenkörper 085 1.38 1.08	Normalhosen 155 2.40 2.15 1.78
Damenwesten 16.90 12.75 11.50 8.75	Schlafdecken 1275 10.90 9.50 7.90 6.50 5.95 4.95 4.50 3.98 2.95 1.98	Schlösserflanell 088 Meter	Normalhemden 190 2.78 2.55 2.30
Damenstrickkleider 14.50 33.00 27.75 21.50 17.50	Bettuchbiber 138 ca. 150 cm breit, 2.88 2.25 1.88	Herrenkörperhemden 235 4.35 3.95 3.25	Normaljacken 165 2.85 2.25 1.90
Kinderstrickkleider 5.50 13.00 11.50 8.75 6.80	Rockalmuc gute Qual. 118 Meter	Cöpernachtjacken 245 5.50 4.25 3.65 2.98 2.65	Normaleinsatzhemden 195 2.75 2.45 2.25
Kinderpullover 12.80 9.50 8.40 6.15 5.45 4.90 4.00	Ein Posten Mantelstoffe reine Woll, 120 cm br. Meter 4.95 3.55 2.95	Damenhandschuhe mit Stulpe 2.75 2.15 1.90 1.58 1.35 1.10	Futterherrenhosen 175 4.95 3.85 3.25 2.60 2.15
Kinderwesten 2.90 s. T. reine Woll, f. 2 Jahre jede weitere Größe 45 J. mehr.	Ottomane, 140 cm breit, reine Woll, 120 cm br. 8.90 7.50	Damenhandschuhe gefüttert und gestrickt, 2.98 2.75 2.25 1.95 1.10 0.88	Knabenfalteranzüge 135 2.65 2.15 1.95 1.75
Reinwollene Sweater 2.95 für 2 Jahre jede weitere Größe 55 J. mehr.	Ein Posten Manteltuch reine Woll, 120 cm br. Meter 6.75	Damenapprehandschuhe gefüttert Paar 3.95 ohne Futter 4.90	Damenschlupfhosen 115 m warm. Winterfutter, 3.45 2.85 2.35 1.85 1.45 1.30
Herrenpullover 19.50 16.90 15.00 13.90	Engl. gemust. Mantel- stoffe m 750 5.90 4.90	Herrenhandschuhe gefüttert und gestrickt, 2.98 2.75 2.25 1.95 1.75 1.28	Kinderschlupfhosen 058 mit warmem Winterfutter 1.30 0.65
Shawls 1.35 3.85 2.85 2.45 1.75	Ein Posten Hauskleider- stoffe 1.98 1.75 1.38 1.20 0.89	Kinderhandschuhe gestrickt 1.58 1.48 1.25 1.08 0.98 0.88 0.78 0.58	Graue Jacken reine Woll 130 3.10 2.60 1.75
Garni-Shawl mit Mütze 1.95 5.25 4.50 3.95 3.15 2.55	Damenstrümpfe, Cachemire, gute wollene Qualitäten, 4.75 3.90 3.50	Popeline, reine Woll doppelt- breit 1.95 Meter 4.95 4.35 3.90 3.30 2.95 2.65	Graue Jacken Halb- woll 068 2.45 2.20 1.80 1.55 1.28
	Damenstrümpfe, Waschseide, Paar 3.95 3.85 2.75 2.25 1.65	Rips, reine Woll 4.95 ca. 130 cm breit, la. Qual. 7.30 6.90	
	Damenstrümpfe „Triumph“ 2.75 der solideste Seidenstrümpf, Paar.	Travers-u. Pulloverstoffe 1.48 3.75 3.35 2.65 2.18 1.98	
	Herrensocken, reine Woll, Paar 2.75 1.98 1.75 1.65	Crepe de chine 4.90 ca. 100 cm breit 11.75 9.75 8.75	

Während der Werbe-
15% Rabatt
auf
Damen-, Herren-
und
Kinder-Konfektion.



**Krankheits-
Bekämpfung-
Mittel.**
Wohlwoll-
Kohlensäure,
in
hervorragender
Güte empfiehlt
zu billigen
Preisen
Drogerie
Gebr. Steiner
Markt 8.

Unbedingte
Vertrauenssache
Teppiche
ohne
Anzahlung
in 12
Monaten
M. Läufer, Tisch-, M
O. Divan- und Stepp-
decken, Gardinen und
N. Stores
A. Norddeutsche
T. Waren-Handels-
Gesellschaft
m. b. H. Beck
395 Berlin W. 62,
Maastrichterstr. 26.
Verlangen Sie so-
fort bemasterte El-
förmige, Strengste
Diskretion - 12
Monate

**Schwache
Nerven**
und die Ursachen
der meisten Krank-
heiten. Bismarck, Has-
kopfen, nervöse Kopf-
schmerzen, Schläflos-
heit, Schwächezustand,
aller Art. Unlust zur
Arbeit, Zittern, Ängst-
lichkeit, nervöse
Magenbeschwerden
sollen nur durch
Doppelherz
den von der Wissen-
schaft anerkannt. Ner-
venkräftigungsmittel,
behandelt werden.
Achtung! Nicht mit der
Harnsäure.

Homöopathie :: Naturheilverfahren
Behandlung innerer und äußerer Krankheiten.
Langjährige Praxis.
J. H. Ahland
Bocholt, Heilstraße 5.
Sprechzeit: Jeden Freitag von 2-8 Uhr.
(Die Hausbesuche wollen man bitte vormittags
mündlich oder schriftlich anmelden.)
Die kath. Volksversicherung
„LEO“
ist die beste Alters- u. Sterbevorsorge.
Auskunft:
Kath. Arbeitersekretariat.

Marinaden!
1 Ltr.-Dose Bratheringe nur 85,
1 „ Bismarckheringe „ 85,
1 „ Heringe in Gelée „ 85,
1 „ Rollmops „ 85,
HEINR. HILL
9287k

Sandhaus
massig gebaut, mit Garten und Sand
sowie eine
gute Jagd
zur Größe von etwa 400 Morgen, entf. mehr,
im Kreise Borken sofort zu verpachten.
Bewerber wollen sich melden unter Chiffre
9250 an die Geschäftsstelle ds. Bf.
Großartig
wie die Kührnraugen
verschwinden durch
„Lebemoil“
Hühneraugen-Lebwohl u. Lebwohl-Ballen-
scheiben Blechdose (8 Pfaster) 75 Pf., Lebe-
wohl-Fußbad gegen empfindliche Füße u. Fuß-
schwellen, Schachtel (2 Bäder) 50 Pf., erhältlich
in Apotheken und Drogerien. Sicher zu haben:
Drog. Bruns, Nordstr. 22, Stern-Drogerie
A. Steiner & Grots. Med.-Drog. H. Uhlen-
kotte, in Rhede: Markt-Drog. Markt 2.

Konsum-Genossenschaft
„EINTRACHT“
e. G. m. b. H., Bocholt.
Neu eröffnet!
Den Mitgliedern und Bewohnern der
Bischof Ketteler-Straße,
Franz Hitze-Straße,
Schwanen-Straße
und des Bezirks jenseits
der „Roten Erde“
geben wir die Eröffnung der
Abgabestelle 9252k
**Ecke Bischof Ketteler-Straße
und Franz Hitze-Straße**
bekannt.
Neuanmeldungen werden in der Abgabe-
stelle entgegengenommen.
DER VORSTAND.

Seemuscheln
eingetroffen. **Carl Blumberg**
9238k Nordstr. 29.
Korbmacherei H. Vieth
Bocholt, Nobelstr. 9.
Neuanfertigung und Reparatur
von Korbwaren u. Korbmöbeln
Weihnachtsbestellungen schon
jetzt erheben, damit gute Ausfüh-
rung gewährleistet wird.

Vogelfutter
- beste Mischung - empfiehlt die
DROGERIE GEBRÜDER STEINER,
nur Markt 8.

STATT KARTEN
Empfehle mein bedeutend vergrößertes
Uhren-, Gold- u. Silberwarengeschäft
Trotz meiner bekannt billigen Preise u. guten Quali-
täten gebe ich bis zum 20. 11. 28 5% **Rabatt.**
Sämtl. Reparaturen gut und billig in eigener Werkstatt.
Josef Pieper, Dinxperloerstr. 23.

BETT FEDERN
kompl. Betten mit Bettstellen sowie Steppdecken, Bettwäsche
und Bettdecken (ganze Ausstattungen) liefert gegen Teilzah-
lung bis zu 1 Jahr Ziel.
**D. Hirsch, Bocholt, Ravard-
str. 49.**

Färberei und chem. Reinigungsanstalt
Emil Thomas Nachf.
Duisburg.
Größte u. leistungsfähigste Fabrik dieser Branche am Niederrhein
Fabrik-Tel. Dbg. Süd 574, 575, 576, 5498.
Laden in Bocholt: Osterstr. 22, Tel. Nr. 3235.
Spezialabteilungen:
Teppich-Färbung, Reinigung, -Entstaubung, -Entmottung
Kunstplisse-Brennerei.
Hohlraum-, Knopfloch-, Monogramm-Anfertigung.
Gardinen-Wäscherei, -Spannerei, -Stopferei
nach „Plauener Art“.
Kunststopferei, Dekatur- und Imprägnieranstalt.
Lederfärberei! Lederjacken, -Hüte u. Stücke werden
auf- und umgefärbt.
Bettfedernreinigung + Indanthren-Färberei.
Trauersachen sofort!
Geschäftsgrundsatz: Unübertroffene Qualitätsarbeit!
Schnelle Bedienung! Mäßige Preise!

Sonderverkauf
vom 12.-19. 11.
zu besonders billigen Preisen.
Benutzen Sie diese Zeit zum Einkauf. - Auf Wunsch werden
bei Anzahlung größere Teile schon jetzt zurückgestellt bis
WEIHNACHTEN.
Lieferung von Bestecken erster Firmen besonders preiswert.
Spezialhaus A. Duttmann, Osterstr. 11
Porzellan, Kristall, Kunstgewerbe. k6267

Der Heimatkalender
der Kreise Bocholt-Borken
für das Jahr 1929 ist
erschienen
und zum Preise von 1.-RM. das Stück zu haben
in den Buchhandlungen:
Temming & Heilborn, Nordstr.,
Valk-Nobelstr., Valk-Osterstr.,
Ressing, Ravardstraße,
Terstegge, Nordstraße,
Hammesfahr, Osterstraße,
Neyenhaus, Ravardstraße,
Hermes, Osterstraße,
Wissing, Langenbergstraße,
Bahnhofsbuchhandlung.

DRUCKSACHEN
aller Art liefert schnell und billig
J. & A. TEMMING

